



---

# Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

## Tätigkeitsbericht 2020 bis 2023

---

### 1 Mitglieder und Aufgaben

Die [Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe](#) wird vom Bundesrat eingesetzt und ist in Artikel 5 der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV, SR 814.018) verankert.

Die Fachkommission berät den Bund und die Kantone in Fragen der VOC-Lenkungsabgabe, insbesondere zu Änderungen der Anhänge 1 und 2 VOCV (abgabepflichtige Stoffe und Produkte) und zum Vollzug der Abgabebefreiung bei Massnahmen zur Verminderung der Emissionen nach Artikel 9 VOCV. Die Kommission gewährleistet die frühzeitige Einbindung der Interessen der Wirtschaft (in der Kommission repräsentiert durch die betroffenen Wirtschaftsverbände) und der Anliegen der kantonalen Lufthygieneämter als zentrale Partner für den Vollzug der VOCV.

Eine Liste der Mitglieder der Fachkommission (Stand 1. Januar 2024) ist im Anhang aufgeführt. Die Kommission setzt sich aus den zwölf Mitgliedern und der Präsidentin zusammen. Die Wirtschaft ist mit sechs Mitgliedern vertreten. Weitere vier Mitglieder werden von den Kantonen gestellt. Mit jeweils einem Mitglied ist das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG und das Bundesamt für Umwelt BAFU vertreten. Das Präsidium und das Sekretariat werden durch das BAFU gestellt.

Die Kommission erstellt und veröffentlicht regelmässig einen Bericht mit den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit. Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Tätigkeiten für den Zeitraum 2020 bis 2023 zusammen. Die Kommission hat in diesen vier Jahren zwei Sitzungen durchgeführt und die Mitglieder zudem auf dem Korrespondenzweg über laufende Entwicklungen informiert.

Aus ökologischer Sicht ist weiterhin Handlungsbedarf gegeben: Die Emissionsziele aus dem [revidierten Göteborg Protokoll von 2012](#) wurden in den letzten Jahren zwar erreicht, aber die [Immissionsgrenzwerte für erdnahe Ozon und Feinstaub](#) wurden trotz der bisherigen Erfolge bei der Emissionsreduktion nicht eingehalten. VOC-Emissionen tragen als Vorläuferschadstoffe zur Ozon- und Feinstaubbelastung bei. Die Belastung durch Ozon liegt bei Schönwetterlagen im Sommer in der ganzen Schweiz weiterhin flächendeckend und zum Teil erheblich über den Grenzwerten. Dank der bisher getroffenen Massnahmen und der Reduktion der Ozon-Vorläuferschadstoffe VOC und Stickoxide konnten die Spitzenwerte beim Ozon gebrochen werden. Weitere Emissionsminderungen sind notwendig, um die Ozon- und Feinstaubbelastung zu senken.

## 2 Tätigkeiten

### A. Beratung bei parlamentarischen Geschäften

- [Motion Wobmann \(15.3733\)](#) – angenommen
  - Die vom Parlament abgeänderte Motion beauftragte den Bundesrat, den Vollzug der VOCV administrativ zu vereinfachen und gleichzeitig das Schutzniveau zu wahren.

Nach Beratungen mit der Fachkommission wurden sechs Massnahmen zur Vereinfachung des Vollzugs festgelegt. Zwei davon wurden per Bundesratsbeschluss vom 23. Februar 2022 auf den 1. Januar 2023 in der VOCV umgesetzt: Verzicht auf Massnahmenpläne für nach Art. 9 befreite Betriebe und Senken der Zulassungsschwellen für das Verpflichtungsverfahren. In diesem Zusammenhang wurde das Merkblatt zur Abgabebefreiung (55.22) stark vereinfacht und die Branchenspezifischen Richtlinien des BAFU, die Vorschriften und Informationen zur Lenkungsabgabe (Richtlinie 67) sowie die Bilanzformulare des BAZG angepasst und Anfang 2023 aufgeschaltet.

- Eine Massnahme im Bereich der digitalen Nachweise für VOC-haltige Abfällen soll nach Möglichkeit im Rahmen des Projekts zur Ablösung der Anwendung «veva-online» in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die verbleibenden Massnahmen sollen im Zuge der laufenden Revision des Zollrechts und des Transformationsprogramms «DaziT» des BAZG umgesetzt werden. Der Zeitplan für diese Anpassungen hängt einerseits von der parlamentarischen Beratung der [Totalrevision des Zollgesetzes \(22.058\)](#) ab. Das Gesetz war bis Ende 2023 in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hängig. Andererseits hängt der Zeitplan vom Fortschritt von DaziT selbst ab. Die Fachkommission ist im Rahmen der Begleitgruppe Wirtschaft zur Beratung bei der Digitalisierung der VOC-Bilanz vorgesehen.

### B. Beratung bei Revisionen

- Befristete Erleichterungen im Umweltrecht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie 2020-2021:

Während der Covid-19 Pandemie stieg der Bedarf an Desinfektionsmitteln stark an. Scienceindustries ist mit einem Antrag an die Bundesverwaltung gelangt, den Import und die Herstellung von Flächendesinfektionsmitteln zeitlich befristet von der Lenkungsabgabe zu befreien. Der Bund hat sich dazu mit der Fachkommission beraten. Die VOC-Lenkungsabgabe wurde nicht entwickelt, um das Angebot medizinisch notwendiger Produkte zu verknappen oder deren Bereitstellung für Produzenten und Verbraucher zu verteuern. Um das Angebot rasch und zu niedrigeren Kosten ausweiten zu können, hat der [Bundesrat am 5. Juni 2020 Flächendesinfektionsmittel von der Lenkungsabgabe auf VOC befreit](#). Die Befreiung war ursprünglich bis 31. August 2020 befristet. Weil die Nachfrage nach Desinfektionsmitteln weiterhin hoch war, hat der Bundesrat [in seiner Sitzung vom 19. August 2020 die Befreiung bis zum 31. Dezember 2021 verlängert](#). Handdesinfektionsmittel blieben unverändert von der Lenkungsabgabe befreit.

- Revision VOCV per 1. Januar 2023:

Mit der Revision wurde der Vollzug der VOCV vereinfacht und gleichzeitig das heutige Schutzniveau gewahrt. Darüber hinaus wurden unter anderem das Verfahren zur Abgabebefreiung für Unternehmen, welche ihre VOC-Emissionen bereits mit der besten verfügbaren Technik reduzieren sowie der Zugang zum Verpflichtungsverfahren erleichtert. Überprüft und angepasst wurde auch die Pauschale zur Deckung der Vollzugskosten des Bundes. Die revidierte Verordnung trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Fachkommission hat den Bund dazu im Rahmen des parlamentarischen Geschäfts zur Motion Wobmann (15.3733) eng begleitet.

### Anhang: Mitgliederverzeichnis der Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

Mitgliederliste per 1. Januar 2024

Name	Funktion	Gewählt bis	Wahl	Mitgliedzusatz
Susanne Blank	Präsidentin	31.12.2027	Bundesrat	Vertreterin des Bundes
Simone Abruzzi	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreter der Kantone
Sean Burgess	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Beate Cürten	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreterin der Kantone
Jürgen Delhey	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Stefano Gazzaniga	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Daniel Hug	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreter des Bundes
Olivier May	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreter der Kantone
Beat Müller	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreter des Bundes
Christine Roth	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreterin der Privatwirtschaft
Fabian Tanner	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Dominique Werner	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Susanne Widmer	Mitglied	31.12.2027	Bundesrat	Vertreterin der Kantone

#### Sekretariat:

Jan-Aaron Klaassen  
 BAFU, Abteilung Ökonomie und Innovation  
 Monbijoustrasse 40  
 3011 Bern  
 Telefon: 058/461 44 42  
 E-mail: jan-aaron.klaassen@bafu.admin.ch